

# CSU



## DRINGLICHKEITSANTRAG

**"Gestaltung der Nachkriegsepoche in Europa"**

**54. Parteitag  
13./14. Juli 1990  
Nürnberg**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Dringlichkeitsantrag für den Parteitag am  
13. und 14. Juli 1990 in Nürnberg**

### **Gestaltung der Nachkriegsepoche in Europa**

Die Nachkriegsepoche in Europa geht zu Ende. Freiheit und Demokratie haben über Sozialismus und Diktatur gesiegt. Neben den Deutschen in der DDR sind Polen, Ungarn und die CSFR in die Freiheit aufgebrochen und kehren in das freie Europa zurück.

Unsere Verantwortung für Europa endet nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft. Zu diesem Europa, das wir bauen wollen, gehören auch die Völker und Volksgruppen in Mittel- und Osteuropa.

Unsere Politik galt stets der Freiheit, dem Selbstbestimmungsrecht und der Verwirklichung der Menschenrechte. Freiheit und Selbstbestimmung haben wir nicht nur für unser Volk, sondern stets für alle Völker und Volksgruppen in Europa gefordert.

Die Neuordnung Europas, deren Ziel die politische Union ist, kann nur auf der Grundlage einer Gemeinschaft von freien Völkern und Staaten geschaffen werden. Dabei muß der Föderalismus auch in einem vereinten Europa das Ordnungsprinzip bleiben.

Die Regionen in Europa gewinnen immer mehr an Bedeutung. Wir werden dafür eintreten, daß sie die notwendigen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte erhalten.

Immer mehr streben die Staaten Ost- und Mitteleuropas eine

enge Zusammenarbeit mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft an. Wir sind zur Kooperation bereit. Dies setzt aber voraus:

- Die Achtung und den Schutz der Menschenrechte,
- die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts und des Rechts auf die Heimat,
- die Gewährung und Respektierung umfassender Volksgruppen- und Minderheitenrechte,
- volle Freizügigkeit in Europa und die Möglichkeit in die angestammte Heimat zurückzukehren.

Wir fordern alle Staaten in Europa auf, den in ihrem Bereich lebenden Volksgruppen und ethnischen Minderheiten die Rechte zuzugestehen, die ihnen gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 sowie KSZE-Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 und der abschließenden Dokumente von Madrid vom 6. September 1983 und von Wien vom 15. Januar 1989 zustehen.

Ein wirksamer Minderheitenschutz und angemessene Volksgruppenrechte sind unverzichtbar für das friedliche Zusammenleben der Völker und Volksgruppen in Europa. Nur so können dauerhaft Verständigung und Versöhnung erreicht werden.

Nach der Aussöhnung mit dem Westen streben wir ein gutes Miteinander mit unseren östlichen Nachbarstaaten an. Wirkliche Aussöhnung kann nur auf der Grundlage der vollen geschichtlichen Wahrheit geschehen. Wir haben nie die Verbrechen, die im deutschen Namen begangen wurden, geleugnet. Vaclav Havel hat mit seinen Worten zur Vertreibung der Sudetendeutschen einen entscheidenden Beitrag zur Aussöhnung

zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei geleistet.

Wir erwarten daher auch von polnischer Seite ein deutliches und offizielles Wort zu dem Leid, das Deutschen mit der Vertreibung aus ihrer Heimat zugefügt wurde.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben bereits 1950 in ihrer Charta feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet und die Hand zur Versöhnung ausgestreckt.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1990 zur Westgrenze Polens, die schmerzlich aber unvermeidbar war, darf keine Einbahnstraße sein. Daher muß in einem erst von einem wiedervereinigten Deutschland mit der Republik Polen auszuhandelnden Vertrag von polnischer Seite den Deutschen in ihrem Bereich alle Rechte eingeräumt werden, um als deutsche Minderheit in Freiheit und Selbstverantwortung leben zu können.

Wenn in einem zusammenwachsenden Europa die Grenzen immer mehr an Bedeutung verlieren, muß es möglich sein, daß Deutsche, die dies wollen, in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

Das Heimatrecht ist ein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts, der für alle Völker und Volksgruppen gilt. Die politischen Verhältnisse in Ost- und Mitteleuropa müssen so gestaltet werden, daß das Recht auf die angestammte Heimat vernünftig realisiert werden kann.

In einem Europa der Regionen, das wir anstreben, werden Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren und die Funktion von Brücken haben.

Uns bietet sich im letzten Jahrzehnt dieses von Völkerhaß,

Kriegen, Flucht und Vertreibung gekennzeichneten  
Jahrhunderts die Chance, ein Europa der Freiheit, des Rechts  
und des Friedens zu schaffen.

**Antragsteller:**

Dr. Theo Waigel, MdB

Dr. Wolfgang Boetsch, MdB

Erwin Huber, MdL

Eduard Lintner, MdB

Franz Neubauer

Dr. Fritz Witmann, MdB

Helmut Bloß, Stadtrat, Verdistraße 2  
8500 Nürnberg 60, Telefon d 0911/226659



An den Parteitag der CSU  
am 13./14. Juli 1990 in Nürnberg

b1/12.07.1990

Antrag an den Parteitag der CSU

Der Parteitag der CSU möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf zu dringen, endlich die verschiedenen Gesetze und Vorschriften im Bereich der Aufsichtsratswahlen zu vereinheitlichen und zu demokratisieren.

So sollte für alle Aufsichtsratswahlen, sowohl im Montan-Bereich als auch im Bereich des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 die Direktwahl (Urwahl) zwingend vorgeschrieben werden.

Begründung: Es ist unverständlich, immer vom "mündigen Arbeitnehmer" zu reden, ihm aber im Bereich der Mitbestimmung diese Mündigkeit abzuspochen. Die mündigen Arbeitnehmer benötigen keinen Vormund in Form von Wahlmännern. Im übrigen könnten die immensen Kosten, die das jetzige Wahlverfahren unnötigerweise verursacht, besser dem Arbeitnehmer in Form von Sozialleistungen zugute kommen.

Für die Einreichung von Listen und die Bildung der Wahlvorstände sollten im übrigen dieselben Bestimmungen wie in der Wahlordnung des Betriebsverfassungsgesetzes gelten. Das bedeutet im einzelnen:

1. Bei der Gründung des Wahlvorstandes müssen die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften mit einem nicht stimmberechtigten Mitglied im Wahlvorstand vertreten sein. Hinweis: Die einseitige Besetzung eines Wahlvorstandes, die jetzt bei den Betriebsratswahlen nicht mehr möglich ist, ist bei den Aufsichtsratswahlen derzeit immer noch möglich.
2. Das Unterschriftenquorum für gewerkschaftliche Vorschlagslisten entfällt. Die Unterschriftenzahl für freie Listen wird auf 50 herabgesetzt.

Nbg.-Süd

Helmut Bloß, Stadtrat  
Delegierter

Der Antrag wird unterstützt von:

Name:	Vorname	Unterschrift:
01 GRUBER	WERNER	Nbg.-Süd L. Gruber

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

02	Alfred	Alfred Löscher	Nbg.-Süd	Alfred
03	Jungknecht	Helene	Nbg.-Mitte	Jungknecht
04	Ritschl	Ernst	Nbg.-Ost	E. Ritschl
05	Reichert	Rudolf	Nbg.-Mitte	Reichert
06	Johann	Oskar	Nbg.-Ost	Johann
07	Rauch	Hans	Nbg.-Nord	Rauch
08	Schels	Willibald	Eichstätt	Schels
09	Grotter	Fritz	Eichstätt	Grotter
10	Gabsteiger	Günther	Fürth-Land	Gabsteiger
11	Bartsch	Richard	Fürth-Land	Bartsch
12	Dilling	Peter	Nbg.-West	Dilling
13	Dr. BECKSTERN	Günther	Nbg.-Nord	Beckstern
14	Grille	Dietrich	Erlangen	Grille
15	Finckh	Iris	Nbg.-Nord	Finckh
16	HÜBNER	ERWIN	Nbg.-Nord	Hübner
17	Hoffkes	Peter	Nbg.-Süd	Hoffkes
18	Dr. Weib	Manfred	Roth	Dr. Weib
19	Zimmer	Wendel	Roth	Zimmer
20	Haus	Hansgeorg	Roth	Haus

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet

Reproduktions-Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik  
Erntedank-Seidel-Stiftung

21	Heip	Hro	Rom	[Signature]
22	TRÄGER	Reinhold	Ch	[Signature]
23	Natterer	Hans	OA	x. Natterer
24	Seibler	Rey	OA	R. Seibler
25	Hartmann	Luise	UA	Hartmann
26	Alten	Helmut	Ke.	[Signature]
27	Leber	Wolfgang	GD	[Signature]
28	ENGL	Werner	Hugsbg.	W. Engl
29	Striegnitz	Dieter	Rieck	Striegnitz
30	Apitsch	Klaus Dieter	Augsburg-Land	Apitsch
31	Keller	Peter	MSP	P. Keller
32	Schmid	Albert	A-St.	[Signature]
33	Geistbeck	Severin	A-L	Geistbeck
34	Jeh	Severin	[Signature]	Jeh
35	Junker	Willi	EK	Junker
36	Hellerich	Josef	EBE	[Signature]
37	VORAU	Gerhard	NL	[Signature]
38	Agnes Hauck	Nürnberg	-	Agnes Hauck
39	Beim	Karl	Schnalbach	Beim

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

- 40 Schwarz Eckhard Nbg.-Land
- 41 Maier Anton topf Schental Oberger
- 42 Arnold Horst Henke feu West
- 43 Seibertmann Friederike GR-HOS
- 44 Hammer Georg ERH
- 45 Brunner Thomas Dingolfing Landsbau Brunner
- 46 Maus (Fischer) FM-SUL
- 47 Gerstmayr Judo Augsburg-Land
- 48 Kiehl Konstan Aichach jouburgs Kiehl
- 49 Seckner Max Max Seckner
- 50 Fischer J. H. J. H.
- 51 Meyer J. H. J. H.
- 52 Arenz Ernest
- 53 Allings Georg Donau-Ries
- 54 Reichensbugs Josef Donau-Ries
- 55 ORTWIN LOWACK BTH-STADT
- 56 Christian Edmund NDA-BW
- 57 Wilhelm Warming Fu St.
- 58 BÖRNER Albrecht ER-St.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialarbeit der Hans-Siedel-Stiftung

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Dringlichkeitsantrag**

**zum CSU-Parteitag in Nürnberg, 13./14. Juli 1990**

Der Parteitag möge beschließen:

Die entsorgungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte werden aufgefordert, die Ziele des am 1.7.90 in Kraft getretenen Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes und des Abfallwirtschaftskonzeptes,

- Abfälle soweit wie möglich zu vermeiden,
- unvermeidliche Abfälle soweit wie möglich wiederzuverwenden und zu verwerten,
- unvermeidliche, nicht verwertbare Abfälle zu mineralisieren und
- die Reststoffe umweltunschädlich abzulagern

durch die Schaffung neuer und die Erweiterung bestehender Verwertungs- und Entsorgungseinrichtungen ehestmöglich umzusetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß bei der Verwirklichung des Dualen Entsorgungskonzeptes durch die Industrie, die im Rahmen der öffentlichen Entsorgung geschaffen und im Vollzug des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu erweiternden Einrichtungen zur Erfassung (Bringsystem und Holsystem) und zur Verwertung von Abfällen berücksichtigt werden müssen.

Insbesondere ist durch bundesrechtliche Regelung sicherzustellen, daß die Mehrwegsysteme auch im Dualen Entsorgungskonzept erhalten bleiben und ausgebaut werden.

D. Jech ✓  
 H. G. U. ✓  
 Franz Josef Frimmer ✓  
 W. Bierhoff ✓  
 N. Medler ✓  
 Alwin ...  
 ...

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung  
 Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Peter Keller, MdB  
Landesvorsitzender der  
Arbeitnehmer-Union (CSA)

Dringlichkeitsantrag  
an den CSU-Parteitag am 13./14. Juli 1990 in Nürnberg

Schutz des ungeborenen Lebens

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Übernahme der derzeit in der DDR geltenden Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch für die Bundesrepublik Deutschland ist entschieden abzulehnen.

Das gilt auch für eine vorübergehende Fortgeltung der Fristenregelung in der DDR nach der Wiedervereinigung.

2. Die CSA fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich mit aller Kraft für die Verabschiedung eines Bundesberatungsgesetzes einzusetzen.

Dieses Gesetz darf nicht hinter den bewährten Regelungen des bayerischen Gesetzes zurückstehen. Zumindest muß für Bayern die zeitliche und räumliche Trennung bei der Beratung weiter gewährt werden.



**Dringlichkeitsantrag****Antragsteller: Parlament. Staatssekretär Wolfgang Gröbl, MdB****Ergänzung zum Leitantrag****"Umweltpolitik ist Politik für das Leben"**

Eine große aktuelle Herausforderung ist für uns die Hilfe bei der Sanierung der in der DDR und in anderen Ländern Ost- und Mitteleuropas immer deutlicher erkennbaren, katastrophalen Umweltverhältnisse.

40 Jahre menschenverachtende Politik haben Wasser, Boden und Luft in der DDR mit so hohen Schadstoffmengen belastet, daß unverzügliche Maßnahmen der Umweltpolitik gefordert sind. Die CSU begrüßt die zahlreichen Hilfestellungen der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung und vieler Kommunen und Verbände und fordert dazu auf, verstärkt auch das bei uns bewährte Umwelt-Management von Verwaltung und Wirtschaft anzubieten. Darüber hinaus ist unsere Wirtschaft aufgefordert, durch rasche Investitionen die hohen Defizite des Umweltschutzes der DDR in der Energieversorgung, der Abwasserreinigung und Abfallwirtschaft abzubauen. Dies setzt allerdings notwendigerweise voraus, daß in der DDR zuvor die Weichen für die Soziale Marktwirtschaft gestellt werden, damit die Energieversorgung und Abfallwirtschaft privat betrieben werden können.

Die CSU geht davon aus, daß die erheblichen Summen zur Sanierung der Umweltschäden in der DDR hauptsächlich von privaten Investoren aufgebracht werden müssen. Staat und Kommunen in der Bundesrepublik sollen dagegen überwiegend mit der Förderung von Pilotprojekten und mit personeller Hilfestellung die privaten Investitionen in der DDR ergänzen und gleichzeitig Technologietransfer ermöglichen.

Die in der DDR ausgewiesenen Naturschutzgebiete und die faktischen Naturschutzgebiete (einige militärische Sperrbezirke) sollen mit den in der Bundesrepublik Deutschland zu erweiternden Schutzgebieten zu einem wirksamen Biotop-Verbundnetz verknüpft werden. Der ehemalige Todesstreifen an der innerdeutschen Grenze soll darüber hinaus zum Naturdenkmal gestaltet und dann als Symbol des Lebens gepflegt werden. Dies soll die Menschen diesseits und jenseits nicht mehr trennen, sondern verbinden.

Umweltschutz ist Heimatschutz. Das gilt ganz besonders jetzt für unsere Landsleute in der DDR. Wir wollen ihnen helfen, daß ihre Heimat lebenswert bleibt oder wieder lebenswert wird - auch im Umweltschutz.

Herstellt im Archiv für Christlich-sozialistische Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP